

Hinweise zum Fachpraktikum (prx530) und Forschungs- und Entwicklungspraktikum (prx536) im M.Ed. Gymnasium (Stand: 24.01.17)

Lesehinweis: dieses Papier gibt Hinweise zur konkreten Ausgestaltung der Masterpraktika auf Basis der rechtsverbindlichen Praktikumsordnung (= Anlage 3b der jeweiligen MPO M.Ed. Gymnasium)

1. Voraussetzung

Die Anmeldung zum FP/FEP soll bereits erfolgen, wenn Studierende sich noch im Zwei-Fächer Bachelor befinden. Voraussetzung für die Durchführung des Fachpraktikums (FP) sowie des Forschungs- und Entwicklungspraktikums (FEP) ist i.d.R. die Einschreibung für den Master-Studiengang. Abweichend davon können BA-Studierende das Praxismodul vorziehen.¹

Wichtiger Hinweis: Das FP/FEP können nur Studierende durchführen, die (Fall a) ordnungsgemäß im M.Ed. eingeschrieben sind oder die (Fall b) ordnungsgemäß, d.h. mit Zustimmung der Modulverantwortlichen das Praxismodul vorziehen können (es werden entsprechende Anträge des Prüfungsamtes benötigt). **Im Fall b müssen beide Modulverantwortlichen (für FP und FEP) zustimmen!** Falls Sie in einem der Vorbereitungsseminare keinen Platz erhalten, informieren Sie uns bitte umgehend.

2. Vorbereitungsveranstaltung

Im 1. Semester des M.Ed. besuchen die Studierenden die begleitende fachdidaktische Lehrveranstaltung für das FP sowie eine fachdidaktische Lehrveranstaltung für die Vorbereitung auf das FEP. Die Studierenden absolvieren in einem Unterrichtsfach das FP, im anderen Unterrichtsfach das FEP.

3. Umfang

Der Praxisblock für das FP/FEP umfasst insgesamt 9 Wochen, die sich in 1 Woche Vorbereitung, **7 Wochen Kernzeit an der Schule (grundsätzlich im Block)** und 1 Woche Nachbereitung aufteilen. Im Bedarfsfall (zu wenig Zeit zwischen Semesterende und Ferienbeginn an den Schulen o.ä.) und nach Absprache mit der Schule können die Erhebungen bzw. Forschungsaufgaben, die im Rahmen des FEPs anfallen, auch semesterbegleitend in der Schule durchgeführt werden.

Während der Zeit, die die Studierenden im Praxisblock an den Schulen verbringen, sollen sie:

- an allen Schultagen in der Schule anwesend sein (**je Schulwoche 15 bis 20 Zeitstunden**) und kontinuierlich am Fachunterricht betreuender Lehrkräfte teilnehmen,
- im Rahmen des Fachpraktikums von der zweiten Woche an – soweit die Bedingungen der Schule dies nicht ausschließen – täglich eine Unterrichtsstunde vorbereiten und durchführen. Vor jedem Versuch der Durchführung einer eigenen Unterrichtsstunde legen die Studierenden den Betreuenden Lehrkräften einen kurzen schriftlichen Unterrichtsentwurf vor,
- im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungspraktikums ein kleines Forschungs- und Entwicklungsprojekt durchführen.

4. Ziele

Die Praxismodule bieten den Studierenden Gelegenheit,

- sich das Berufsfeld Schule vom Aufgabenbereich der Fachlehrerin/des Fachlehrers zu erschließen und ihre im Studium erworbenen Kenntnisse mit eigenen Lehrerfahrungen in der Schulpraxis zu verbinden
- sich mit wissenschaftlichen Forschungsmethoden, mit Phänomenen des Fachunterrichts oder anderen schulisch bedeutsamen Handlungsfeldern in der Schule bzw. im schulnahen Raum auseinanderzusetzen.

Im Mittelpunkt des **Fachpraktikums** stehen die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Unterrichtsversuche der Studierenden. In den begleitenden Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden verschiedene (fach)didaktische Modelle kennen lernen und zu einer vertiefenden Beschäftigung mit auf das Lernen bezogenen Aspekten von Schule und Unterricht angeregt werden.

Im **Forschungs- und Entwicklungspraktikum** sollen die Studierenden das Berufsfeld Schule durch eine Forschungs- und Entwicklungsaufgabe kennen lernen, die ihnen auf einer die Praxis reflektierenden Ebene Einblicke in ihr zweites Unterrichtsfach gewährt.

¹ vgl. § 10, Abs. 1 der jeweiligen MPO: „auf begründeten Antrag können Studierende der entsprechenden Bachelorstudiengänge vorzeitig Mastermodule belegen und Modulprüfungen bis zu insgesamt 30 Kreditpunkten absolvieren, wenn sie mindestens 120 Kreditpunkte im Bachelorstudium erworben haben. Über den Antrag (...) entscheiden die Prüfungsausschüsse.“

Im Rahmen dieser Zielsetzungen sollten die **Betreuenden LehrerInnen** bemüht sein, für die Studierenden die Zusammenhänge **ihres Berufsfeldes** und **ihres beruflichen Handelns** zunehmend durchschaubar zu machen und – unter Berücksichtigung der Schwerpunkte – adäquate Handlungsspielräume zu erschließen. Dazu gehören u. a.:

- die Klärung von speziellen und allgemeinen Fragen des Unterrichts und des Schullebens,
- die Unterstützung der Studierenden bei der Sammlung von Informationen zum Unterricht und zum Umfeld der Schule,
- die Vermittlung von Möglichkeiten der Teilnahme am Unterricht bei anderen Lehrkräften der Schule und an anderen schulischen Veranstaltungen.

Die Lehrenden der Universität werden im Kontakt mit den Betreuenden LehrerInnen bemüht sein, für ihre Studierenden bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des FP/FEP angemessene **Reflexions- und Handlungsmöglichkeiten** zu sichern. Dazu gehören u. a.:

- die Bearbeitung von allgemeinen und speziellen Problemen des Fachunterrichts,
- die Anregung der Studierenden zur kritischen Analyse ihres didaktischen Handelns,
- die Einbindung der Praktika in das Gesamtstudium.

5. Zuordnungsverfahren

- Zuständig für die Koordination des FP/FEP ist das Didaktische Zentrum (diz).
- Die Praktika werden an Schulen im nördlichen Teil der Weser-Ems-Region durchgeführt.

Bei der Vergabe der Praktikumsplätze sind folgende – durch Absprache zwischen Schulbehörde, Schulen, Gesprächskreis Schule-Universität (GSU) und Universität festgelegte Kriterien **zwingend** zu berücksichtigen:

- Beteiligung der Mitwirkenden und Betreuenden LehrerInnen,
- Möglichkeit von Unterrichtsbesuchen durch die Lehrenden der Vorbereitungsseminare,
- gleichmäßige Auslastung der kooperierenden Schulen,
- Zuordnung der Studierenden eines Faches (möglichst) in Zweiergruppen.

Eine eigenständige Suche von Praktikumsplätzen durch Studierende ist deshalb **nicht gestattet!**

Nach Möglichkeit werden die **Ortswünsche** der Studierenden in diesem Verfahren zusätzlich berücksichtigt. Nach Anmeldeschluss erfolgt durch das diz eine erste „vorläufige Zuordnung“ (VZV). Diese beinhaltet die Einteilung der Studierenden auf die vorgesehenen Schulen. Diese Zuordnung wird im diz ca. 4-8 Wochen nach Anmeldeschluss ausgehängt, ist aber noch nicht verbindlich. Die Zuweisung erfolgt in die Schulform Gymnasium bzw. IGS/KGS. Nach der Abstimmung mit den beteiligten Schulen werden die offiziellen Zuweisungen vom diz an die Lehrenden der Vorbereitungsseminare – mit der Bitte um Verteilung an die jeweiligen Studierenden ihres Seminars – versandt. Nach Erhalt dieser Zuweisung sollten die Studierenden umgehend Kontakt zu ihrer Praktikumschule aufnehmen um evtl. Vorabsprachen bezüglich des Praktikums zu treffen.

6. Nachweis

Die Studierenden erhalten einen „Nachweis über die Ableistung des Fachpraktikums“ sowie einen „Nachweis über das Forschungs- und Entwicklungspraktikum“ (zwei getrennte Formulare). Die Praxismodule sind erfolgreich abgeleistet, wenn

- die Schule bescheinigt, dass die 7 Wochen Kernzeit an der Schule erfolgreich erbracht worden sind und darüber hinaus, dass die Teilnahme und Mitarbeit beim FP in der Schule regelmäßig war und die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht erfüllt wurden,
- die oder der Lehrende der Begleitveranstaltung bescheinigt, dass die im Praxismodul verbindlichen Arbeiten bzw. Unterlagen vorgelegt und die gesetzten Anforderungen erfüllt wurden.

Weiterführende Links (Zugriff Januar 2017)

- Praktikumsordnungen:
<https://www.uni-oldenburg.de/studium/master-of-education-gymnasium/> > *Fach-Auswahl*
- Formulare/Nachweise zum FP/FEP:
<https://www.uni-oldenburg.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-ba-med/schulpraktika/>

Ansprechperson im diz

Frau Angelika Tapken
Raum: A4-1-124
Telefon: 0441-798-3034
Email: angelika.tapken@uni-oldenburg.de
Sprechzeiten:
Mo. / Mi. / Fr. jeweils 10.00 -12.00 Uhr sowie
Di. 14.00 - 15.00 Uhr